

SWB GLEICH- BEHANDLUNGS- BERICHT 2019

Jährlicher Bericht an die Bundesnetzagentur zur Anwendung des
Gleichbehandlungsprogramms

FÜR HEUTE.
FÜR MORGEN.
FÜR MICH.

swb

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 EnWG¹ wurde für die Sparten Elektrizität und Gas durch den Gleichbehandlungsbeauftragten in der swb-Gruppe

Herrn Frank Krüger
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
frank.krueger@wesernetz.de
www.wesernetz.de

erstellt. Der Bericht beschreibt u. a. die in der swb-Gruppe getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH. Beide Unternehmen bilden einen Gemeinschaftsbetrieb nach § 1 Abs. 2 BetrVG. Die Verwendung des Begriffs „Netzbetreiber“ oder „Netzgesellschaft“ meint im Folgenden immer beide Netzgesellschaften in der swb-Gruppe (siehe Abschnitt 2).

Fragen zum Bericht richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an den Gleichbehandlungsbeauftragten der swb-Gruppe (Kontaktdaten siehe oben).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht ist unter www.wesernetz.de/netznutzung/bremen/gleichbehandlung.php in nicht personenbezogener Form veröffentlicht.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den Stand 31.12.2019.

¹ Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

Inhalt

1	Die swb-Gruppe und ihre verbundenen Unternehmen	4
2	Die Gesellschaften in der swb-Gruppe zum 31.12.2019	5
3	Aufgabenwahrnehmung und Zuständigkeiten in der swb AG	6
4	Programm zur diskriminierungsfreien Ausübung der Netzbetreiberaufgaben (Gleichbehandlungsprogramm)	7
5	Meldung von Beschwerden/Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm	7
6	Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffene Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	8
7	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	10
7.1	Kommunikation mit Konzern-/Unternehmensleitung und Mitarbeitern	10
7.2	Schulungen zum Gleichbehandlungsmanagement/-programm	11
8	Rahmendaten zum Netzbetrieb	12

1 Die swb-Gruppe und ihre verbundenen Unternehmen

Als regionaler Energieversorger und Telekommunikationsanbieter bieten wir unseren Kunden eine umfassende Versorgung. Von der Erzeugung bis zum Vertrieb der Energieträger laufen unsere Prozesse zu einem großen Teil bei uns in Bremen, in Bremerhaven oder im nahen Umland ab. Dabei liegen uns unter anderem die Themen Nachhaltigkeit und Umwelt sehr am Herzen. Einem Einblick in unsere Geschäftsfelder bekommen Sie hier: <https://www.swb.de/ueber-swb/geschaeftsfelder>

Die swb AG ist mit rd. 2.500 Mitarbeitern eine 100 %-Tochter (– 1 Aktie BVG) der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg (www.ewe.de).

Seit dem 01.06 2019 ist Olaf Hermes Vorstand für die Ressorts Vertrieb, Personal und IT.

Die Gesellschaft swb CREA GmbH ist zum 1. Juli 2019 als eine von vier erneuerbaren Gesellschaften innerhalb des EWE-Konzerns in der EWE ERNEUERBARE gebündelt worden.

Eine aktuelle Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse an den Unternehmen der swb-Gruppe finden Sie hier:²

<https://www.swb.de/ueber-swb/unternehmen/ag>

² In der Auflistung fehlt die swb Bremerhaven GmbH. Die swb Bremerhaven GmbH und ihr Geschäftsführer repräsentieren swb am Standort Bremerhaven und verstehen sich als Ansprechpartner für übergeordnete politische und wirtschaftliche Themen in der Seestadt. Hauptaufgabe der swb Bremerhaven GmbH ist es, sich um die Belange des Standortes Bremerhaven zu kümmern. Dazu gehört neben einem regelmäßigen Austausch mit Politik, Wirtschaft und für Bremerhaven wichtigen Institutionen auch die Betreuung und Vermarktung der Liegenschaften vor Ort. swb Bremerhaven ist eine 100 %-Tochter der swb AG

2 Die Gesellschaften in der swb-Gruppe zum 31.12.2019

swb AG (Holding)

Mitarbeiter³: 470

Aufgaben: C, F, H, O, R

Vorstand: Dr. Torsten Köhne (Vorstandsvorsitzender), Timo Poppe, Olaf Hermes

Verantwortungsbereich Dr. Torsten Köhne

swb Erzeugung AG & Co. KG

GL⁴: Jens-U. Freitag, Stefan Weber

Mitarbeiter³: 492

Aufgaben: D

swb Entsorgung GmbH & Co. KG

GF⁵: Jens-U. Freitag, Stefan Weber

Mitarbeiter³: 105

Aufgaben: P

swb Services AG & Co. KG

GL⁴: Werner Hölscher, Ralf Duprée, Dr. Marcel Krämer

Mitarbeiter³: 138

Aufgaben: T

Verantwortungsbereich Timo Poppe

wesernetz Bremen GmbH

GF⁵: Andreas Fröstl, Dr. Patrick Wittenberg

Mitarbeiter³: 740

Aufgaben: A, G, J, K, L, M, N, S, U

wesernetz Bremerhaven GmbH

GF⁵: Andreas Fröstl, Dr. Patrick Wittenberg

Mitarbeiter³: 137

Aufgaben: A, G, J, K, L, M, N, S, U

swb Beleuchtung GmbH

GF⁵: Andreas Fröstl, Dr. Patrick Wittenberg

Mitarbeiter³: 63

Aufgaben: Q

Verantwortungsbereich Olaf Hermes

swb Vertrieb Bremen GmbH

GF⁵: Alexander Kmita

Mitarbeiter³: 344

Aufgaben: B, E, I

swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG

GF⁵: Alexander Kmita

Mitarbeiter³: 25

Aufgaben: B, E, I

Aufgabenverteilung in der swb-Gruppe

(A) Regulierungs-management	(B) Abrechnung Energie	(C) Recht und Liegenschaften	(D) Erzeugung
(E) Großhandel	(F) Überwachung Gleichbehandlungsprogramm	(G) Abrechnung Netznutzung	(H) IT-Service
(I) Vertrieb Energie und TK an Letztverbraucher	(J) Netzbetrieb	(K) Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen	(L) Entstörung (nicht TK)
(M) Instandhaltung (Netze und Anlagen)	(N) Netznutzung, EEG/KWK	(O) Unternehmenskommunikation	(P) Abfallentsorgung
(Q) Dienstleistungen kommunale Straßenbeleuchtung	(R) Unternehmensentwicklung	(S) Durchführen von Sperrungen	(T) Technische Dienstleistungen
(U) Marktraumumstellung (Gas)			

³ Stand: Dezember 2019

⁴ GL = Geschäftsleitung

⁵ GF = Geschäftsführung

3 Aufgabenwahrnehmung und Zuständigkeiten in der swb AG

<p>Vorstand Erzeugung, Recht und Kommunikation</p> <p>Dr. Torsten Köhne (Vorsitzender)</p>	<p>Vorstand Infrastruktur und Finanzen</p> <p>Timo Poppe</p>	<p>Vorstand Vertrieb, Personal und IT</p> <p>Olaf Hermes</p>
<p>Recht und Liegenschaften H-RE</p> <p>ppa. Christoph Kolpatzik</p>	<p>Materialwirtschaft H-MW</p> <p>Stefan Weber</p>	<p>Personal H-PE</p> <p>Susanne Jung</p>
<p>Unternehmensentwicklung H-UE</p> <p>Simone Lode</p>	<p>Finanzen und Controlling</p> <p>ppa. Oliver Reuter</p>	<p>IT und Organisation</p> <p>Uwe Lachermund</p>
<p>Unternehmenskommunikation H-UK</p> <p>Dr. Angela Hünig</p>		
<p>Investor Relations/ Konzernprojekte H-V12</p> <p>Thomas Eickholt</p>		
<p>Vorstandsbüro H-V13</p> <p>ppa. Olaf Stühmeier</p>		
<p>Konzernrevision H-V14</p> <p>ppa. Olaf Stühmeier</p>		

4 Programm zur diskriminierungsfreien Ausübung der Netzbetreiberaufgaben (Gleichbehandlungsprogramm)

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern der swb-Gruppe erstmals am 03.11.2005 durch Veröffentlichung im Intranet in Form einer Konzernrichtlinie (KRL) bekannt gemacht und letztmals am 12.04.2017 geändert. Ein Verstoß der Mitarbeiter gegen ihre im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Pflichten stellt eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten dar. Eine Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms in der swb-Gruppe erfolgt in Form von Audits, durch Mitarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten mit Unbundlingrelevanz, durch Verifizierung der Prozessabläufe in Gesprächen mit den Mitarbeitern, durch Anfragen der Mitarbeiter und ggf. durch Prüfaufträge an die interne Konzernrevision. Diese Maßnahmen bedürfen keines konkreten Anlasses.

Im Rahmen seiner Compliance-Tätigkeiten führt der Gleichbehandlungsbeauftragte quartalsweise Stichproben hinsichtlich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch. Zu jeder Überprüfung existiert eine entsprechende Dokumentation, z. B. in Form von Auditberichten oder Gesprächsnotizen.

5 Meldung von Beschwerden/Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm

Insgesamt gab es seitens der Lieferanten 13 Beschwerden zum Lieferantenwechsel Strom und 8 Beschwerden zum Lieferantenwechsel Gas.

Bei unseren Netzkunden wurden 17 Beschwerden mit Beteiligung der Schlichtungsstelle Energie, Berlin, registriert. Von diesen Verfahren waren lediglich 5 Verfahren den Netzbetreiber direkt zuzuordnen. In 12 Verfahren war der Netzbetreiber lediglich beigeordnet.

Bei keiner Beschwerde kam es zu unbundlingrelevanten Verstößen.

6 Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffene Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Gewährleistung der Versorgungssicherheit

Im Zeitraum Mai bis August 2019 wurden im Rahmen der Prozessprüfung der internen Konzernrevision die Themen Ausfallsicherheit und Kaskadierungsprozess für den Bereich Strom geprüft. Eine Einhaltung der entsprechenden Regelungen (z.B. §§13/14 EnWG) dient der Gewährleistung von Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Versorgung. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung möglicher Maßnahmen (z.B. bei der Notwendigkeit einer Lastreduktion im eigenen Netz).

Basis der Prüfung war eine Bewertung der Themenfelder...

- > Aufbauorganisation,
- > Compliance,
- > Ablauforganisation,
- > Wirtschaftlichkeit,
- > Internes Überwachungssystem.

Im Revisionsergebnis wurden lediglich Hinweise auf kleinere Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Dokumentation) gegeben. Die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sind weitgehend gewährleistet. Notwendige Verbesserungen befinden sich in der Umsetzung. Um Diskriminierungsfreiheit zu gewährleisten, erfolgen spezifische Maßnahmen:

> **Maßnahmen zur Reduzierung des Bezugs**

Im ersten Schritt erfolgt die Aktivierung der maximal möglichen Einspeisung der angeschlossenen Kraftwerke in definierter Reihenfolge. Im zweiten Schritt erfolgt eine Beschränkung der Großkunden, ebenfalls in definierter Reihenfolge. Als letzte Maßnahme und dritter Schritt findet die Abschaltung von Stadtgebieten in sogenannten Abschaltgruppen und nachgelagerten Netzbetreibern zur Lastreduzierung statt. Die Aufteilung der abzuschaltenden Last auf nachgelagerte Netzbetreiber und Abschaltgruppen ergibt sich dabei aus einem definierten, abgestimmten prozentualen Schlüssel.

Im Netzgebiet Bremen sind 18 Abschaltgruppen und in Bremerhaven 4 Abschaltgruppen definiert. Abhängig von der geforderten Höhe der Lastreduzierung werden bei der rollierenden Lastabschaltung entweder nur eine oder mehrere Abschaltgruppen gleichzeitig abgeschaltet. Um die Diskriminierungsfreiheit sicher zu stellen, müssen die Lastabschaltungen in fortlaufender Reihenfolge der

Abschaltgruppen erfolgen, d.h. nach einer Unterbrechung der Lastreduzierungsanforderung muss bei der nächsten Lastreduzierung mit der nächstfolgenden Abschaltgruppe begonnen werden. Die gleiche Abschaltgruppe darf erst dann erneut abgeschaltet werden, wenn alle anderen Abschaltgruppen bereits von einer Abschaltung betroffen waren. Über einen längeren Zeitraum hinweg sind dann alle Abschaltgruppen gleichermaßen von Abschaltungen betroffen.

> **Maßnahmen zur Reduzierung der Einspeiseleistung**

Im ersten Schritt werden in definierter Reihenfolge die angeschlossenen Kraftwerke auf Mindestlast reduziert, bevor EEG-Anlagen schrittweise abgesteuert werden. Im letzten Schritt werden die Kraftwerke abgeschaltet.

Entflechtung im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Der Rollout von modernen Messeinrichtungen ist im April 2019 erfolgreich gestartet. Die Rolloutmengen konnten gesteigert werden, so dass die Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe (10% der im Netz befindlichen Geräte bis Mitte 2020 auf moderne Messeinrichtungen umstellen) nach derzeitigem Stand erreicht wird. Parallel zum Rollout konnten die weitreichenden Anforderungen der Marktkommunikation 2020 zum 01.12.2019 umgesetzt werden.

Umsetzung Netzentgeltmodernisierungsgesetz

Für Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018) mit volatiler Erzeugung wurden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i. V. m. § 18 Abs. 5 StromNEV zum 01.01.2018 um ein Drittel und zum 01.01.2019 um zwei Drittel reduziert. Seit dem 01.01.2020 erhalten diese Anlagen keine Vergütung mehr.

Buchhalterische Entflechtung § 6b Abs. 6 EnWG

Die in den Festlegungsverfahren BK8-19/00002-A bis BK8-19/00006-A und BK9-19/613-1 bis BK9-19/613-5 wegen Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen an rechtlich selbständige Netzbetreiber adressierten Verpflichtungen werden seitens wesernetz zügig in die bestehenden Jahresabschlussprozesse integriert. Die Prozessbeteiligten werden entsprechend umfangreich informiert und instruiert. Die mit der Festlegung durch die Bundesnetzagentur verfolgte Zielsetzung, unter anderem durch einheitlichere und konsistentere Tätigkeitsabschlüsse insgesamt die Datenqualität zur Kostenprüfung und damit auch im bundesweiten Effizienzvergleich zu verbessern wird seitens wesernetz begrüßt. Die Ausweitung dieser Verpflichtungen auf einen erweiterten Adressatenkreis – insbesondere ohne dort ausreichend vorhandenen regulatorischen Vorwissens - wird kritisch gesehen.

7 Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte agiert in seiner Tätigkeit eigenverantwortlich und vollkommen unabhängig. Er ist befugt Mitarbeiter zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse Einsicht zu nehmen.

7.1 Kommunikation mit Konzern-/Unternehmensleitung und Mitarbeitern

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner und beratend tätig zu den Themen des Gleichbehandlungsmanagements. Er besitzt ein direktes Vortragsrecht bei den Vorständen und Geschäftsführern der beteiligten Gesellschaften. Dieses nimmt er anlassbezogen wahr. Darüber hinaus hat er feste Termine mit der Geschäftsführung der Netzgesellschaften, u. a. zu den Themen des Gleichbehandlungsmanagements. Die Mitarbeiter der swb-Gruppe haben innerhalb der Geschäftszeiten über Telefon, Fax und Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu konsultieren. Die Anfragen werden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten dokumentiert (Gesprächsprotokolle).

7.2 Schulungen zum Gleichbehandlungsmanagement/ -programm

Im Berichtsjahr wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten 3 Schulungen für insgesamt 37 Mitarbeiter von swb durchgeführt (Präsenzs Schulungen).

Im Oktober 2019 wurde zusätzlich ein E-Learning Portal zum Gleichbehandlungsmanagement für alle Mitarbeiter der Netzgesellschaften und vom Gleichbehandlungsmanagement betroffenen Konzernmitarbeitern eingeführt. Die E-Learning Einheit umfasst eine ca. 45 Minuten dauernde Onlineschulung mit anschließenden Multiple Choice Fragen zur Verständniskontrolle. Damit ist sichergestellt, dass alle betroffenen Mitarbeiter zum Thema Gleichbehandlungsmanagement / Gleichbehandlungsprogramm geschult sind.

Bei speziellen Fragen wird auch weiterhin eine Präsenzs Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten angeboten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt regelmäßig an Veranstaltungen des BDEW zum Thema Gleichbehandlungsmanagement teil.

8 Rahmendaten zum Netzbetrieb

wesernetz Bremen GmbH und wesernetz Bremerhaven GmbH sind zertifiziert nach DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement), DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 27001 (IT-Sicherheitsmanagement). Beide Gesellschaften erfüllen auch die Anforderungen zum Technischen Sicherheitsmanagement aus den Arbeitsblättern G1000 (Gas), W1000 (Wasser), FW1000 (Fernwärme), VDE-AR-N 4001 (S1000/Strom).

Stand: 31.12.2019	wesernetz Bremen GmbH	wesernetz Bremerhaven GmbH
Leitungsnetz Strom Hochspannung	ca. 306 km	–
Leitungsnetz Strom Mittelspannung	ca. 2.094 km	ca. 322 km
Leitungsnetz Strom Niedersp. mit HAL ⁶	ca. 7.045 km	ca. 1.072 km
Leitungsnetz Strom Niedersp. ohne HAL ⁶	ca. 4.582 km	ca. 710 km
Leitungsnetz Gas (HD1, HD2, MD, ND) mit HAL ⁶	ca. 4.059 km	ca. 647 km (nur HD, MD, ND)
Anzahl Messlokationen Strom ⁷	ca. 365.000	ca. 79.000
Anzahl Messlokationen Gas ⁷	ca. 150.000 ⁸	ca. 28.000
Anzahl Lieferantenwechsel Strom 2019	ca. 33.700	ca. 6.100
Anzahl Lieferantenwechsel Gas 2019	ca. 14.200	ca. 2.100

Bremen, 18.03.2020

Olaf Hermes
(Vorstand Vertrieb, Personal, IT)

gez. i. A. Frank Krüger
(GB-Beauftragter swb)

⁶ HAL = Hausanschlusslängen

⁷ inkl. Dritter

⁸ inkl. Stuhr/Weyhe

swb AG
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen

www.swb-gruppe.de